

Amtliche Bekanntmachung
Gemeinde Kronshagen

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
in der Gemeinde Kronshagen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. März 2010 das endgültige Ergebnis der am 07. März 2010 durchgeführten Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Kronshagen ermittelt und wie folgt festgestellt:

A. Anzahl der Wahlberechtigten	9.974
B. Anzahl der Wähler/innen	2.478
C. Ungültige Stimmen	19
D. Gültige Stimmen	2.459

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Uwe Meister	CDU-, SPD- und Fraktion der Grünen	2.156	Ja-Stimmen
		303	Nein-Stimmen

Da der Bewerber Uwe Meister mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist er als Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 54 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevwahlleiterin, Rathaus, Kopperpahler Allee 5, Zimmer E 04 oder E 09, zu erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 14. März 2010.

Kronshagen, 11. März 2010

Gemeinde Kronshagen

Die Wahlleiterin

gez. Bahns-Rehse